



Fast 3/4 der Verurteilungen wegen Fahrerflucht betrafen Männer

In Sachsen-Anhalt wurden 2024 von den Gerichten insgesamt 804 Verurteilungen wegen unerlaubten Entferns vom Unfallort nach § 142 StGB gemeldet. Das waren 18,3 % aller Verurteilungen aufgrund von Straftaten im Straßenverkehr. Wie das Statistische Landesamt mitteilt, blieb damit der Anteil der Verurteilungen wegen unerlaubten Entferns vom Unfallort auf ähnlichem Niveau wie in den Vorjahren.

Von 2015 bis 2024 wurden von den Gerichten in Sachsen-Anhalt 45 648 Straftaten im Straßenverkehr geahndet. Davon betrafen 8 460 bzw. 18,5 % Verurteilungen wegen unerlaubten Entferns vom Unfallort nach § 142 StGB (Fahrerflucht). 8 433 und damit der überwiegende Teil der Verurteilungen erfolgte nach allgemeinem Strafrecht. In den meisten Fällen verhängten die Gerichte dabei Geldstrafen. Bei 130 Verurteilungen wurde eine Freiheitsstrafe ausgesprochen.

2024 wurden wie in den Vorjahren deutlich mehr Männer als Frauen wegen Fahrerflucht verurteilt. Insgesamt betrafen nahezu 3/4 aller Fälle Männer. Bei der Verurteilung zu Freiheitsstrafen war der Unterschied noch größer, in den 9 Fällen 2024 wurden 8 Männer verurteilt. Auch von 2015 bis 2024 wurden Freiheitsstrafen insgesamt nur 5-mal gegenüber Frauen ausgesprochen.

Am häufigsten wurden Männer im Berichtsjahr 2024 in der Altersgruppe der ab 80-Jährigen wegen Fahrerflucht verurteilt (12,2 % aller Verurteilungen insgesamt). Danach folgten die Altersgruppen der 30- bis unter 40-jährigen (11,2 %), der 70- bis unter 80-jährigen (10,8 %) sowie der 21- bis unter 30-jährigen Männer (10,0 %). Der Anteil der Altersgruppe der 70- bis unter 80-jährigen Frauen lag 2024 bei 5,8 % und war damit der höchste unter denen der Altersgruppen von Frauen überhaupt, damit aber immer noch niedriger als alle Altersgruppen der Männer ab 21 Jahren.

Die Zahlen basieren auf den Ergebnissen der Strafverfolgungsstatistik bis 2024. Die Strafverfolgungsstatistik ist eine Sekundärerhebung auf der Basis von Verwaltungsdaten der Strafvollstreckungsbehörden und wird als Vollerhebung durchgeführt.

Für die Ermittlung der schwersten Straftat wird aus den Berichtsstellen gemeldeten Straftaten, die der Aburteilung zugrunde lagen, diejenige herausgesucht, die abstrakt mit der schwersten Strafe bedroht ist. Werden mehrere Straftaten der gleichen Person in mehreren Verfahren abgeurteilt, so wird diese Person für jedes Strafverfahren gesondert gezählt.

**Anzahl der Verurteilungen von Erwachsenen wegen
unerlaubten Entfernens vom Unfallort (§ 142 StGB) nach Altersgruppen in 2024**

